

# Bestimmungen für Konzerte

## 1 Allgemeines

Bei allen Veranstaltungen ist auf die Würde und die Zweckbestimmung des Kirchenraumes Rücksicht zu nehmen. Die Benutzer haften für alle verursachten Schäden.

## 2 Terminabsprache

Für Einrichtung, Probentermine etc. müssen mit den Mesmern mindestens **2 Wochen** im Voraus die Termine definitiv abgesprochen werden.

## 3 Kollekten

Für die Sammlung von Kollekten (Beutel, Körbchen etc.) ist der Veranstalter selbst zuständig. Die Kirchgemeinde übernimmt keinerlei Verantwortung für die Kollekten.

## 4 Verändern der Einrichtung

Veränderungen im Kirchenraum (z.B. Verschieben des Abendmahltsches, Blumenschmuck etc.) bedürfen der Zustimmung der Mesmer. Der Kirchenraum ist nach dem Konzert in Absprache mit den Mesmern wieder aufzuräumen.

## 5 Glockengeläute

Glockengeläute vor und/oder nach dem Konzert ist im Vorhinein mit der Mesmerin zu vereinbaren. Dabei ist das Läutreglement der evangelischen Kirche Rehetobel zu beachten.

## 6 Zusätzliche Räume

Für die Benützung von zusätzlichen Räumen vor oder nach dem Konzert (z.B. Aufenthaltsraum im Pfarrhaus, Toilette im Pfarrhaus) ist mit den Mesmern Rücksprache zu nehmen.

## 7 Proben

In den unter Pkt. 8 (Gebühren) aufgeführten Gebühren ist eine Probe in der Kirche an einem frei wählbaren Datum – in Absprache mit dem Sekretariat und den Mesmern - enthalten. Für weitere Proben gelten die gleichen Gebühren wie für das Konzert und werden zusätzlich zu den Konzertgebühren verrechnet.

## 8 Gebühren

Für die Benützung der Kirche werden folgende Gebühren erhoben:

Kirche mit normaler Bankbestuhlung inkl. Bestuhlung auf der Empore Fr. 200.00

Benefizveranstaltungen und gemeinnützige, kulturelle Anlässe können durch Entscheid der KiVo von den Gebühren befreit werden.

Rehetobel, 20. Juni 2013